

STIFTUNG
BUNDESPRÄSIDENT-
THEODOR-HEUSS-
HAUS

Dieter Grimm

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Vortrag auf dem Festakt der
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes
am 8. Mai 2009

Dieter Grimm

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm, LL.M., geboren 1937, studierte Rechts- und Politikwissenschaft in Frankfurt am Main, Freiburg, Berlin, Paris und Harvard. Er erwarb 1965 den Master of Laws der Harvard University in Cambridge (USA) und arbeitete nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen als wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main. Nach der Promotion und Habilitation folgte Dieter Grimm 1979 einem Ruf auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld, wo er zwischen 1984 und 1990 zugleich als Direktor des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung wirkte. Von 1987 bis 1999 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts. Von 2000 bis 2005 war er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin, von 2001 bis 2007 Rektor des Wissenschaftskollegs zu Berlin. Gastprofessuren führten ihn unter anderem an die Universitäten Rom, Yale, Harvard, Toronto und an die New York University. Dieter Grimm ist Mitglied der Academia Europaea, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der American Academy for Arts and Sciences. Er ist Ehrendoktor der Universitäten Toronto und Göttingen sowie Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband und Commandeur de l'Ordre national du mérite der französischen Republik.

Zur Publikation

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – mit diesem Satz beginnt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat in Bonn verabschiedet wurde. Als Fundamentalnorm ist der Schutz der Menschenwürde allen anderen Artikeln des Grundgesetzes vorgeordnet. In seinem Festvortrag zum 60. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes arbeitet Dieter Grimm den besonderen Status des Artikels 1 Absatz 1 im Normengefüge der Verfassung heraus und interpretiert ihn in seinen historischen und aktuellen Bezügen. Am Beispiel der Diskussion um das Verbot der Folter plädiert der Verfasser dafür, am unbedingten Schutz der Menschenwürde festzuhalten – auch gegen jüngere Versuche, diesen Schutz zu relativieren.



Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Vortrag auf dem Festakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes am 8. Mai 2009

I.

Für einen Festakt zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes könnte man kein besseres Motto als den Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ finden. Der erste Artikel des Grundgesetzes beginnt mit diesem Satz. Kein anderer Satz des Grundgesetzes hat sich den Deutschen so eingepägt. Von ihm her lässt sich das Verständnis des Grundgesetzes erschließen. Ausländische Verfassungen haben ihn übernommen.

Die Würdegarantie, mit der das Grundgesetz anhebt, ist ein verfassungsrechtliches Novum. In den Gründungsdokumenten des modernen Verfassungsstaats, den Menschenrechtserklärungen von Virginia 1776 und Frankreichs 1789, sucht man sie vergeblich. Ihren Rang als Fundamentalprinzip der politischen Ordnung hat die Menschenwürde erst nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten.

Damit ist nicht gesagt, dass der Begriff vorher gar nicht in Verfassungstexten vorgekommen wäre. Gelegentlich kann man ihn in Präambeln älterer Verfassungen finden. Aber Präambeln sagen etwas über die Beweggründe für eine Verfassung, sie enthalten keine Rechtssätze. Tauchte „Würde“ in einem Verfassungsrechtssatz auf, hatte sie einen engeren Sinn. Er bezog sich auf die „Soziale Frage“.

Ein Beispiel dafür ist Artikel 151 der Weimarer Verfassung, wo es heißt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muss den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins entsprechen.“ Die Menschenwürde wird hier adjektivisch verwendet: menschenwürdiges Dasein. Heute würden wir dieses Versprechen als Teil des Sozialstaatsprinzips der Verfassung verstehen.

Der Aufstieg zum eigenständigen Höchstwert der Rechts- und Gesellschaftsordnung vollzog sich erst nach der bis dahin unvorstellbaren Würdenegation durch den Nationalsozialismus. Deswegen erscheint die Würdegarantie als

Grundnorm der politischen und sozialen Ordnung nicht zufällig zuerst in Deutschland, und zwar in einigen vor dem Grundgesetz entstandenen Landesverfassungen.

Bald danach erhielt die Würde auch im internationalen Recht ihren Platz, nämlich in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948, die sich ebenfalls aus den vorangegangenen Gräueln erklärt. Doch ist die Menschenrechtserklärung bis heute kein durchsetzbares Recht. Es gibt kein Gericht, vor dem man ihre Garantien einklagen könnte, und keine Blauhelmtruppe, die ihr Beachtung verschaffen würde.

Die Verbreitung der Menschenwürdegarantie in anderen Staaten stand stark unter dem Einfluss des Grundgesetzes, dem im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts eine Art Leitfunktion zuwuchs. Besonders Länder, die sich in dieser Zeit von diktatorischen Regimen aller Art befreien konnten, orientierten sich am Grundgesetz, wenn sie in ihren Verfassungen die Grundprinzipien der neuen Ordnung festlegten.

Aber auch Länder mit älterer Verfassungstradition bringen mittlerweile dem deutschen Würdekonzept ein starkes Interesse entgegen. Ohne dass die Würde in den Verfassungstexten dieser Länder vorkäme, wird sie oft unausgesprochen als sinngebende Maxime hinter den Grundrechten entdeckt und in der Verfassungsrechtsprechung interpretationsleitend verwendet.

Die Menschenwürde ist aber auch als Motto für den Festakt einer Stiftung besonders geeignet, die Theodor Heuss in ihrem Namen führt. Heuss gehörte zu den maßgebenden Mitgliedern des Parlamentarischen Rats, der das Grundgesetz ausarbeitete, und ohne Heuss nähme die Menschenwürde nicht den prominenten Platz am Beginn des Grundgesetzes ein, den sie bis heute unverändert innehat.

Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee, dem wir den ersten Entwurf für die Verfassung der Bundesrepublik verdanken, wollte der Würdegarantie den Satz voranstellen: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Auf Antrag von Heuss strich ihn der Parlamentarische Rat, um sogleich mit der rechtlichen Garantie, nicht mit ihrer philosophischen Begründung zu beginnen.

Im Grundgesetz ist die Menschenwürde oberstes Konstitutionsprinzip, die Fundamentalnorm, auf der alles aufbaut, nicht nur die nachfolgenden Grundrechte, die sämtlich Konkretisierungen des Würdeprinzips sind, son-

dern auch die Staatsorganisation mit ihren Grundlagen Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung – durchweg Strukturprinzipien, die der Würde am besten Rechnung tragen.

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 erklärt die Menschenwürde für „unantastbar“. Das ist ein starkes Wort, das bei keinem der nachfolgenden Grundrechte wiederkehrt. Satz 2 besagt, der Staat habe die Würde „zu achten und zu schützen“. Auch diese Wortwahl ist bedeutsam. „Achten“ bezieht sich, wie bei Grundrechten üblich, auf die Gefahren, welche vom Staat ausgehen. Sie sind als Schranken der Staatstätigkeit formuliert.

„Schützen“ ist ein neues Element in der Grundrechtsgeschichte. Es bezieht sich auf die Gefahren für die Würde, die von Dritten ausgehen. Zur Sicherung der Menschenwürde genügte es den Autoren des Grundgesetzes nicht, dem Staat jede Würdeverletzung zu untersagen. Auch niemand sonst darf die Würde anderer verletzen. Das kann aber wiederum nur der Staat garantieren, und Artikel 1 verpflichtet ihn dazu.

Bei den folgenden Grundrechten findet man eine solche Schutzpflicht nicht. Dass der Staat heute nicht nur die Menschenwürde vor Bedrohungen durch Dritte zu schützen hat, sondern auch die grundrechtlichen Freiheiten, ist erst ein späteres Ergebnis der Grundrechtsinterpretation durch das Bundesverfassungsgericht, das sich bei dieser Ausweitung des Schutzes aber von Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 leiten ließ.

Die nachfolgenden Grundrechte werden durch Absatz 2 von Artikel 1 mit der Menschenwürde verbunden: „Das deutsche Volk bekennt sich darum [d.h. wegen der Menschenwürde] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten.“ Erstmals taucht mit dieser Formulierung auch ein Hauch naturrechtlichen Pathos' in dem Grundrechtskatalog einer deutschen Verfassung auf.

Abgesichert wird diese Konstruktion durch Artikel 79 Absatz 3, der die Änderung der Verfassung regelt. Verfassungsänderungen, durch welche die in Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, sind unzulässig – die so genannte Ewigkeitsklausel der Verfassung, die ihrerseits ein verfassungsrechtliches Novum ist, das mittlerweile ebenfalls von zahlreichen jüngeren Verfassungsstaaten kopiert wurde.

Der hohe Rang, den die Menschenwürde im Grundgesetz einnimmt, schließt Verständnisschwierigkeiten und Missverständnisse nicht aus. Laien wie

Juristen sind dem ausgesetzt. Ein besonders krasses Missverständnis konnte man kürzlich in einem von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung abgedruckten Leserbrief entdecken, der auf einen Aufsatz von Paul Kirchhof in demselben Blatt einging.

Kirchhof hatte Artikel 1 als Beweis für die sprachliche Schönheit des Grundgesetzes angeführt. Der Leser entgegnete: „Der Satz ist unschön und unklug... Zwar kommen die Worte markig daher, bedeutungsschwanger und geben sich als eherne Wahrheit aus. Leider sind sie nur hohl, geschwollen und verquast. Nahezu jedes Wort ist falsch: falsch gedacht, falsch gesagt, falsch verwendet, falsch gemeint.“

Besonders fühlte er sich durch die Worte „ist“ und „unantastbar“ herausgefordert. Er entnahm ihnen die Behauptung, die Menschenwürde werde nicht angetastet und könne auch gar nicht angetastet werden. Das Gegenteil sei der Fall. Alltäglich werde die Menschenwürde angetastet. Weltgeschichte und Gegenwart seien voll von Menschenwürdeverletzungen größten Ausmaßes.

„Unantastbar“ sei überdies eine „gedankliche und sprachliche Monstrosität, eine Missgeburt“. Eine Werbeanzeige habe kürzlich das „Gräuelwort“ persifliert, indem sie das beworbene Produkt als „unkaputtbar“ bezeichnete. Das fand der Leser mit dem feinen Sprachgefühl „witzig“. Das Wort „unantastbar“ hielt er demgegenüber nicht für witzig, sondern nur für „unsinnig“.

Wo liegt das Missverständnis? Das Grundgesetz ist ein Rechtstext. Rechtstexte sind normative Texte. Auch wenn sie im Indikativ sprechen, beschreiben sie keine Realität, sondern formulieren ein Sollen. Das ist in allen Gesetzen so, nicht nur im Grundgesetz. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt also: Sie darf nicht angetastet werden. Wer sie antastet, verstößt gegen die Verfassung.

Ein solcher Rechtssatz ist gerade wegen der tatsächlich möglichen und vorkommenden Verletzungen nötig. Etwas, das ohnehin nicht geschehen kann, muss nicht verboten werden. Gegenüber Naturgesetzen gibt es keine Entscheidungsfreiheit. Ihre Geltung ist nicht auf rechtliche Sicherungen angewiesen. Der Leserbriefschreiber, der wohl dachte, die Lebenslüge der Bundesrepublik entlarvt zu haben, stellt sich nur selber bloß.

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884-1963). Theodor Heuss engagierte sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv im politischen und kulturellen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und als Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstes Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und die politisch-kulturellen Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heuss' vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfasst. Der Nachlass bildet die Grundlage für die „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Theodor Heuss bietet vor allem das Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, das Bundespräsident Johannes Rau im Frühjahr 2002 eröffnet hat. In Heuss' letztem Domizil erwarten den Besucher drei authentisch rekonstruierte Wohnräume und eine ständige Ausstellung, die anhand von rund 700 Exponaten über Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten im historischen Kontext informiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.stiftung-heuss-haus.de

Neuerscheinung in der Wissenschaftlichen Reihe

ANDREAS WIRSCHING/JÜRGEN EDER (HG.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik
Politik, Literatur, Wissenschaft
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Wissenschaftliche Reihe, Band 9
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008, EUR 33,00

Herausgeber: Andreas Wirsching, Dr. phil. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg

Jürgen Eder, Prof. Dr. phil. Leiter des Germanistischen Seminars an der Südböhmischen Universität in Budweis

War die Weimarer Republik lediglich eine "Republik ohne Republikaner"? Der vorliegende Band stellt diesen über lange Jahre bestehenden Forschungskonsens in Frage, indem er den Begriff des "Vernunftrepublikanismus" zum Ausgangspunkt der Reflexion macht. "Vernunftrepublikanismus" war bislang ein konturloses Schlagwort, das sich lediglich auf einige bürgerlich-liberale Intellektuelle bezog und diese mit dem Vorwurf konfrontierte, die Weimarer Republik nicht mit dem "Herzen" verteidigt zu haben.

Die Autorinnen und Autoren des Bandes erweitern dieses enge Begriffsverständnis und untersuchen, inwieweit "vernunftrepublikanische" Haltungen in unterschiedlichen Segmenten von Politik, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft der Weimarer Republik zu identifizieren sind. Der Begriff des "Vernunftrepublikanismus" gewinnt dadurch an Tiefenschärfe und eröffnet die Chance, die Geschichte der Weimarer Republik unter neuen Gesichtspunkten zu diskutieren.

Bisher in der Wissenschaftlichen Reihe erschienene Publikationen

- 1 THOMAS HERTFELDER / JÜRGEN C. HESS (HG.)
Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 1
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 2 EBERHARD JÄCKEL / HORST MÖLLER / HERMANN RUDOLPH (HG.)
Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System
der Bundesrepublik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 2
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999

- 3 GANGOLF HÜBINGER / THOMAS HERTFELDER (HG.)
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 3
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2000

- 4 ULRICH BAUMGÄRTNER
Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem
Nationalsozialismus
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 4
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001

- 5 ERNST WOLFGANG BECKER / THOMAS RÖSSLEIN (HG.)
Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungsausschusses
des württemberg-badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur Zustimmung zum
„Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 5
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003

- 6 HANS VORLÄNDER (HG.)
Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 6
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2003

- 7 WOLFGANG HARDTWIG / ERHARD SCHÜTZ (HG.)
Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland
im 20. Jahrhundert
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 7
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005

- 8 FRIEDER GÜNTHER
Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den
ersten Bundespräsidenten
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 8
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006

- 9 ANDREAS WIRSCHING/JÜRGEN EDER (HG.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik.
Politik, Literatur, Wissenschaft
Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus, Wissenschaftliche Reihe, Band 9
Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2008

Neuerscheinung
in der Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“

THEODOR HEUSS: AUFBRUCH IM KAISERREICH
Briefe 1892–1917
Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther
München: K. G. Saur 2009, EUR 39,95

Herausgeber und Bearbeiter: Dr. Frieder Günther (Jahrgang 1971) ist Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus.

Die Wilhelminische Epoche und die Katastrophe des Ersten Weltkrieges waren für die Entwicklung von Theodor Heuss in vielfacher Hinsicht prägend. Als Schüler und Student sowie später als Redakteur und Publizist machte er Erfahrungen und knüpfte Kontakte, die für seine weitere Karriere bestimmend werden sollten. Dabei war die Politik neben der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft nur ein Gebiet, in dem er sich besonders engagierte. In allen diesen Bereichen befürwortete er einen Aufbruch aus dem beengend, rückständig und obrigkeitsstaatlich empfundenen Kaiserreich. Während Heuss seinen Briefpartnern zunächst als ungemein lebenslustiger, geistvoller und zuweilen übermütiger Jugendlicher begegnete, erscheint er später als umfassend gebildeter, humorvoller und verantwortungsbewusster Journalist und Familienvater.

In den 228 ausgewählten Briefen von Theodor Heuss spiegeln sich seine abwechslungsreiche Biographie und die spannungsreichen Zeitläufe der Jahre 1892–1917. Sie sind das Zeugnis eines virtuosen Briefschreibers, der schon als junger Mensch mit wichtigen Zeitgenossen korrespondierte: mit Politikern, Publizisten, Schriftstellern und Künstlern. Und schließlich ermöglichen die privaten Briefe an Familie und Freunde ein näheres Verständnis des Menschen Theodor Heuss.

Edition „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“

Unter dem Titel „Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe“ gibt die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus eine Edition der Briefe, Schriften, Reden und Gespräche von Theodor Heuss heraus.

Aus der Reihe der Briefe sind bisher folgende Bände erschienen:

THEODOR HEUSS: AUFBRUCH IM KAISERREICH

Briefe 1892–1917

Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther

München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: BÜRGER DER WEIMARER REPUBLIK

Briefe 1918–1933

Herausgegeben und bearbeitet von Michael Dormann

München: K. G. Saur 2008

THEODOR HEUSS: IN DER DEFENSIVE

Briefe 1933–1945

Herausgegeben und bearbeitet von Elke Seefried

München: K. G. Saur 2009

THEODOR HEUSS: ERZIEHER ZUR DEMOKRATIE

Briefe 1945–1949

Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker

München: K. G. Saur 2007

Bisher in der Kleinen Reihe erschienene Publikationen

- 1 TIMOTHY GARTON ASH
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997
Stuttgart 1998
- 2 THOMAS HERTFELDER
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext
der deutschen Gedenkstättenlandschaft
Stuttgart 1998
- 3 RICHARD VON WEIZSÄCKER
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998
Stuttgart 1999
- 4 Parlamentarische Poesie
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar
Stuttgart 1999
- 5 JOACHIM SCHOLTYSECK
Robert Bosch und der 20. Juli 1944
Stuttgart 1999
- 6 HERMANN RUDOLPH
„Ein neues Stück deutscher Geschichte“
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999
Stuttgart 2000
- 7 ULRICH SIEG
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt
im Ersten Weltkrieg
Stuttgart 2000

- 8 ERNST WOLFGANG BECKER
Ermächtigung zum politische Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die
Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungs-
ausschuß der Nachkriegszeit
Stuttgart 2001
- JUTTA LIMBACH
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000
Stuttgart 2001
- 10 HILDEGARD HAMM-BRÜCHER
“Demokratie ist keine Glücksversicherung ...”
Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven
für Gegenwart und Zukunft
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001
Stuttgart 2002
- 11 RICHARD SCHRÖDER
“Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.”
Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2002
Stuttgart 2003
- 12 ANDREAS RÖDDER
Wertewandel und Postmoderne.
Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965-1990
Stuttgart 2004
- 13 JÜRGEN OSTERHAMMEL
Liberalismus als kulturelle Revolution.
Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee
Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung 2003
Stuttgart 2004
- 14 FRIEDER GÜNTHER
Misslungene Aussöhnung?
Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958
Stuttgart 2004

- 15 THOMAS HERTFELDER
In Presidents we trust.
Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA
Stuttgart 2005
- 16 DIETER LANGEWIESCHE
Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss
Stuttgart 2005
- 17 PETER GRAF KIELMANSEGG
Die Instanz des letzten Wortes
Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung in der Demokratie
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2004
Stuttgart 2005
- 18 GESINE SCHWAN
Vertrauen und Politik
Politische Theorie im Zeitalter der Globalisierung
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2005
Stuttgart 2006
- 19 RALF DAHRENDORF
Anfechtungen liberaler Demokratien
Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung Bundespräsident-
Theodor-Heuss-Haus
Stuttgart 2007
- 20 ANGELA HERMANN
"In 2 Tagen wurde Geschichte gemacht."
Über den Charakter und Erkenntniswert der Goebbels-Tagebücher
Stuttgart 2008
- 21 SALOMON KORN
Was ist deutsch-jüdische "Normalität"
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2007
Stuttgart 2008
- 22 GIOVANNI DI LORENZO
Auch unsere Generation hat Werte. Aber welche?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2008
Stuttgart 2009

23 MATTHIAS WEIPERT

“Verantwortung für das Allgemeine”?

Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP

Stuttgart 2009

24 DIETER GRIMM

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Vortrag auf dem Festakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes am 8. Mai 2009

Stuttgart 2010

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben

von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus,
Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart

www.stiftung-heuss-haus.de

Redaktion: Thomas Hertfelder

Satz: Renate Nutz

Foto: Hoffotographen, Berlin

Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart

Gesamtherstellung: E. Kurz & Co., Stuttgart

ISBN 978-3-9809603-8-0

ISSN 1435-1242

© SBTH, März 2010